



Zusätzliche Klarstellungen zu den Golfregeln 2023

Aktualisiert am 7. Juli 2025

Zusätzliche Klarstellungen werden normalerweise vierteljährlich im Januar, April, Juli und Oktober auf den neuesten Stand gebracht.

Die nächste vierteljährige Änderung erfolgt im Oktober 2025.

Keine neuen Klarstellungen für Juli 2025

REGELN

Regel 5:

Regel 5.2:

5.2b/3 – Anwendung der Strafe für Üben auf dem Platz vor der Runde im Zählspiel

Regel 5.2 erläutert, wann ein Spieler vor einer Runde im Zählspiel nicht auf dem Platz üben darf. Die Strafbestimmung in Regel 5.2b beschränkt sich nicht auf die Ausführung eines Schlags, da der Begriff „Üben auf dem Platz“ auch das Prüfen der Grunoberfläche durch Rollen eines Balls oder Reiben der Oberfläche einschließt.

Reibt ein Spieler die Oberfläche eines einzelnen Grüns, hat er nur einmal gegen Regel 5.2b verstoßen, unabhängig davon, wie oft er die Oberfläche desselben Grüns reibt. (**Hinzugefügt Dezember 2022**)

Regel 8

Regel 8.1:

8.1a/10 – Spieler darf beweglichen Teil eines unbeweglichen Hemmnisses zurück in die vorgesehene Stellung bringen

Regel 8.1a(2) untersagt es, ein *bewegliches Hemmnis* in eine Stellung zu bringen, um die *Bedingungen zu verbessern, die den Schlag beeinflussen*. Diese Einschränkung gilt jedoch nicht für den Fall, dass ein bewegliches Teil eines *unbeweglichen Hemmnisses* in seine vorgesehene Stellung zurückgebracht wird.

Zum Beispiel:

- Wenn ein Sprinklerkopf hochsteht, darf der Spieler diesen vor dem Spielen des Balls niederdrücken, da der Sprinklerkopf sich nicht in seiner vorgesehenen Stellung befindet.
- Wurde eine Drainageabdeckung entfernt oder ist diese verrutscht, darf der Spieler diese wieder in ihre vorgesehene Stellung bringen.

In beiden Fällen fällt keine Strafe nach Regel 8 an, auch wenn dadurch die Bedingungen verbessert werden, die den Schlag beeinflussen. (**Hinzugefügt Juli 2023**)

Regel 10:

Regel 10.2:

10.2b/1 – Benutzung eines selbst stehenden Putters als Ausrichtungshilfe ist nicht erlaubt

Vorausgesetzt ein selbst stehender Putter entspricht den Ausrüstungsregeln, darf er benutzt werden, um einen Schlag auszuführen (Regel 4.1a(1)). Aber der Spieler (oder sein Caddie) darf den Putter nicht hinstellen, um in irgendeiner Weise Hilfe zu erhalten, die gegen Regel 10. 2b verstößen würde.

Zum Beispiel darf der Spieler den Putter nicht in einer Position direkt hinter oder direkt neben die Stelle auf dem Grün hinstellen, wo der Ball liegt, um unter Verstoß gegen Regel

10. 2b(3) die Spiellinie anzuzeigen oder dem Spieler bei der Einnahme seines Standes für den Schlag zu helfen. (**Wiederaufgenommen Januar 2025**)

10.2b(3)/1 – Hinstellen des Schlägerkopfs auf den Boden hinter dem Ball, um dem Spieler bei der Einnahme des Stands zu unterstützen, ist zulässig

Regel 10.2b(3) erlaubt einem Spieler nicht, einen Gegenstand (zum Beispiel einen Ausrichtungsstab oder einen Schläger) hinzulegen, um den Spieler bei der Einnahme des Stands zu unterstützen.

Dieses Verbot hindert den Spieler jedoch nicht daran, seinen Schlägerkopf hinter den Ball zu positionieren, zum Beispiel, indem ein Spieler hinter dem Ball steht und den Schlägerkopf rechtwinklig zur Spiellinie hinstellt, und dann, während er den Schläger immer noch festhält, um den Ball herumgeht, um seinen Stand einzunehmen. (**Wiederaufgenommen Januar 2025**)

10.2b(3)/2 – Verzögerung der Umsetzung für bestimmte Verwendungen selbst stehender Putter

(Zurückgezogen Januar 2025)

Regel 11:

Regel 11.1:

11.1b(2)/1 – Auf dem Grün gespielter Ball trifft auf dem Grün einen anderen Ball in Bewegung

Ein Ball ist ein bewegliches Hemmnis, auch wenn er auf dem Grün in Bewegung ist. Ist es bekannt oder so gut wie sicher, dass der auf dem Grün gespielte Ball in Bewegung eines Spielers zufällig einen anderen Ball in Bewegung auf dem Grün trifft, muss der Spieler den Schlag wiederholen, indem er einen Schlag mit dem ursprünglichen oder einem anderen Ball von der Stelle des vorigen Schlags ausführt (siehe Regel 14.6). (**Hinzugefügt Januar 2024**)

Regel 14:

Regel 14.3:

14.3b(4)/1 – Grundstrafe fällt nach Regel 14.7 an

Zieht sich ein Spieler unter Bezug auf den letzten Aufzählungspunkt in Regel 14.3b(4) die **Grundstrafe** für einen **Schlag** ohne Korrektur des Fehlers zu, wird die **Grundstrafe** nach Regel 14.7 für das Spielen vom **falschen Ort** angewandt.

Ein Spieler **dropppt** zum Beispiel bei Erleichterung auf der Linie zurück seinen Ball beinahe eine **Schlägerlänge** neben der Linie. Der Ball liegt an einem **falschen Ort**, unabhängig davon, wo er zur Ruhe kommt, selbst wenn er auf der Linie zur Ruhe kommt. Der Ball muss erneut **gedropppt** werden, um eine Strafe nach Regel 14.7a zu vermeiden.

Führt ein Spieler im **Zählspiel** einen **Schlag** vom **falschen Ort** aus, muss er diesen Fehler berichtigen, wenn es sich dabei um einen **schwerwiegenden Verstoß** handelt. (**Hinzugefügt April 2023**)

Leitlinien für die Spielleitung

Abschnitt 5A(5) - Wann eine Scorekarte als eingereicht gilt

Die folgenden Richtlinien wurden den Leitlinien für die Spielleitung hinzugefügt, da verschiedene Organisationen unterschiedliche Verfahren anwenden, um die Zeitspanne und den Zeitpunkt zu bestimmen, wann eine Scorekarte als eingereicht gilt.

Diese Richtlinien stellen keine Änderung der Golfregeln dar, sondern stellen klar, dass die Spielleitung oder der Turnierveranstalter die Möglichkeit haben, eine zeitliche Regelung zu erlassen, die festlegt, wann eine Scorekarte als eingereicht gilt. Dies bedeutet, sobald die Scorekarte als eingereicht gilt, darf der Spieler keine Änderungen an seiner Scorekarte mehr vornehmen. (siehe Regel 3.3b(2)).

Diese neue Richtlinie wurde in Abschnitt 5A(5)a aufgenommen, der die Möglichkeiten aufzeigt, wie eine Spielleitung festlegen kann, wann eine Scorekarte im Zählspiel als eingereicht gilt, und bietet mehrere Optionen, wie dies geschehen kann.

a. Festlegen, wann eine Scorekarte als eingereicht gilt

Im Jahr 2024 bestätigten R&A und USGA, dass die Golfregeln eine Regelung zu lassen, die eine Zeitspanne (z. B. 15 Minuten) verwendet, um festzulegen, wann eine Scorekarte eingereicht ist. (**Hinzugefügt Januar 2025**)

- Solche Richtlinien erlauben es einem Spieler, zur Scoring Area zurückzukehren und einen Fehler auf der Scorekarte innerhalb dieser Zeitspanne zu korrigieren. Dies ändert nichts an der Anforderung, dass der Spieler nach Beendigung seiner Runde unverzüglich zur Scoring Area gehen muss.
- Bei Anwendung einer solchen Richtlinie sollte die Spielleitung sowohl festlegen, wie viel Zeit gewährt wird, als auch, wann sie beginnt, z. B. wenn:
 - der Spieler die Scoring Area verlassen hat,
 - die Gruppe ihr letztes Loch der Runde beendet hat, oder
 - die Scorekarte des Spielers in ein elektronisches Scoring-System eingegeben wurde.

Musterplatzregel E-13

E-13 – Spieler darf Tiere, die nicht zulosem hinderlichen Naturstoff erklärt sind, aus der Nähe des Balls entfernen

Zweck: Wenn ein Tier den Ball des Spielers berührt oder sich in seiner Nähe befindet, darf der Spieler versuchen, es zu veranlassen, sich zu bewegen und wenn das Tier den Ball bewegt, während der Spieler es hierzu veranlasst, ist Regel 9.6 anwendbar.

Bewegt sich das Tier nicht, hat der Spieler die Wahl, entweder das Tier zu entfernen und sich eine Strafe zuzuziehen, wenn der Ball sich dabei bewegt (Regel 9.4b), oder Erleichterung mit Strafschlag zu nehmen (Regel 17.1 oder 19.1), oder den Ball zu spielen wie er liegt, während das Tier den Ball noch berührt oder sich in seiner Nähe befindet.

Diese Musterplatzregel erlaubt es dem Spieler, Tiere, die nicht zulosem hinderlichen Naturstoff erklärt sind, ohne Strafe nach Regel 9.4 zu entfernen.

Musterplatzregel E-13

„Ein Spieler darf ein *Tier*, das nicht zu *losem hinderlichen Naturstoff* erklärt ist und den Ball berührt oder sich in dessen Nähe befindet, straflos entfernen und zwar auf jede Art und Weise.“

Bewegt sich der Ball des Spielers, während er das *Tier* entfernt

- ist dies straflos, und
- der Ball muss an seine ursprüngliche Stelle *zurückgelegt* werden (die, wenn nicht bekannt, geschätzt werden muss) (siehe Regel 14.2).

Strafe für das Spielen vom *falschen Ort* unter Verstoß gegen die Platzregel: *Grundstrafe nach Regel 14.7.*“ (Hinzugefügt Juli 2023)

Musterplatzregel G-9:

Anmerkung: Die folgende Musterplatzregel ersetzt die Version der MPR G-9 die in der gedruckten Ausgabe „Offizielles Handbuch zu den Golfregeln, Gültig ab Januar 2023“ veröffentlicht wurde, und tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

G-9 – Gebrochener oder erheblich beschädigter Schläger durch ähnlichen Schläger ersetzt

Zweck: Regel 4.1a (2) erlaubt es einem Spieler, einen Schläger zu reparieren oder zu ersetzen, der während der Runde beschädigt wurde, außer in Fällen von Missbrauch. Eine Spielleitung darf jedoch eine Platzregel erlassen, um den Ersatz auf Fälle zu beschränken, in denen Schläger gebrochen oder erheblich beschädigt sind.

Musterplatzregel G-9

„Regel 4.1a(2) wird wie folgt abgeändert:

1. Ein Schläger, der vom Spieler oder seinem Caddie während der Runde oder während das Spiel nach Regel 5.7a unterbrochen ist, beschädigt wurde, darf nur ersetzt werden, wenn die Beschädigung nicht durch Missbrauch verursacht wurde und wenn der Schläger gebrochen oder die Beschädigung erheblich ist.

Beispiele für den Zweck dieser Platzregel, wann ein Schläger „gebrochen oder erheblich beschädigt ist“ sind unter anderem:

Schaft:

- Der Schaft ist in Stücke zerbrochen, verbogen, verbeult, geknickt oder abgesplittert.

Schlägerkopf (ohne Schlagfläche):

- Der Schlägerkopf hat sichtbare Risse oder ist erheblich verformt (nicht jedoch, wenn er nur Kratzer, Abplatzer oder eine leichte Delle aufweist),
- Der Schlägerkopf ist lose oder nicht mehr am Schaft befestigt, oder
- Ein Teil im Schlägerkopf ist lose (z. B. wenn ein Klappern zu hören ist).

Schlagfläche:

- Die Schlagfläche ist sichtbar gesprungen oder verformt (einschließlich, wenn sie einen Riss oder eine kleine Delle aufweist, aber nicht, wenn sie nur zerkratzt ist).

Griff:

- Der Griff oder ein Teil davon ist locker.

2. Um sicherzustellen, dass die bisherige Reihenfolge des Schlägersatzes beibehalten wird, muss der Ersatzschläger die Lücke füllen, die entstand, als der Spieler den gebrochenen oder beschädigten Schläger aus dem Spiel nahm.

Strafe für Verstoß gegen diese Platzregel – siehe Regel 4.1b.“ (Überarbeitet Januar 2025)

Musterplatzregel M-4:

M-4 – Eingeschränkte Erleichterung für Ball im Bunker für Spieler, die eine Mobilitätshilfe auf Rädern verwenden

Zweck. Die Form von Bunkern führt häufig zu Situationen, in denen es aufgrund der Größe und eingeschränkten Beweglichkeit einer Mobilitätshilfe auf Rädern für einen Spieler mit einer solchen Mobilitätshilfe sehr schwer oder beinahe unmöglich ist, eine Position einzunehmen, um einen Schlag auf seiner beabsichtigten Spiellinie auszuführen.

Beispiele solchen Situationen sind, wenn Bunkerwände, Bunkerkanten oder Gefälle rund um den Bunker einen Spieler daran hindern, seinen Stand einzunehmen oder wenn steile Sandhänge im Bunker einen unangemessenen Aufwand vom Spieler erfordern, um seinen Stand einzunehmen, selbst wenn der Ball normalerweise gespielt werden könnte, wie er liegt, würde der Spieler keine Mobilitätshilfe auf Rädern nutzen.

In einer solchen Situation gewährt diese Platzregel dem Spieler die Möglichkeit, straflose Erleichterung im selben Bunker in Anspruch zu nehmen.

Diese Platzregel verlangt vom Spieler eine ehrliche Einschätzung, wann ein unangemessener Aufwand notwendig wäre, um seinen Stand einzunehmen, um den Ball zu spielen wie er liegt, da es Situationen geben wird, in denen der Spieler seinen Stand mit angemessenem Aufwand einnehmen kann, obwohl die Inanspruchnahme von strafloser Erleichterung an anderer Stelle im selben Bunker angenehmer wäre.

Es wird auch Situationen geben, in denen der Spieler keine straflose Erleichterung in Anspruch nehmen darf, da das Spielen des Balls, wie er liegt, für jeden Spieler im Turnier eindeutig unvernünftig wäre, unabhängig davon, ob er einen Schlag aus sitzender Position ausführen würde.

Musterplatzregel M-4

“Kommt der Ball eines Spielers in einem Bunker zur Ruhe, darf ein Spieler, der eine Mobilitätshilfe auf Rädern nutzt, straflose Erleichterung im selben Bunker in Anspruch nehmen, wenn das Einnehmen des Stands, um den Ball zu spielen wie er liegt, und auf der beabsichtigten Spielerlinie entweder

- nicht möglich ist (wenn zum Beispiel die Bunkerwand, die Bunkerkante oder das Gefälle rund um den Bunker die Positionierung der Mobilitätshilfe auf Rädern des Spielers beeinträchtigt), oder
- unangemessenen Aufwand erfordert (wenn zum Beispiel der Spieler nicht in der Lage ist, seine Mobilitätshilfe auf Rädern im steilen Sand hochzufahren).

Der Spieler darf straflose Erleichterung in Anspruch nehmen, indem er den ursprünglichen oder einen anderen Ball in diesem Erleichterbereich dropt und daraus spielt:

- Bezugspunkt: Der nächstgelegene Punkt, an dem der Ball im Bunker positioniert werden kann, der es ermöglicht, die Mobilitätshilfe auf Rädern ohne unangemessenen Aufwand zu positionieren, welcher näher zum Loch sein kann.
- Größe des Erleichterbereiches gemessen vom Bezugspunkt: Eine Schlägerlänge in jede Richtung, aber mit diesen Einschränkungen:
- Einschränkungen zur Lage des Erleichterbereiches:
 - Muss im selben Bunker sein.

Ausnahme - Keine Erleichterung selbst wenn Stand nicht möglich ist. Straflose Erleichterung nach dieser Platzregel wird nicht gewährt, wenn:

- das Spielen des Balls wie er liegt eindeutig unvernünftig ist, wegen irgendetwas anderem als der Unmöglichkeit oder dem unangemessenen Aufwand für den Spieler, seinen Stand einzunehmen (wenn zum Beispiel der Ball tief in einem Bunker mit steilen Sandhängen eingegraben ist).
- der Spieler eine Situation schafft, in der straflose Erleichterung möglich wäre, dies aber nur tut, weil:
 - er eine eindeutig unvernünftige Spiellinie wählt (zum Beispiel das Spielen eines Balles direkt ins Aus oder in eine Penalty Area, wenn dabei die Einnahme des Standes unangemessenen Aufwand erfordern würde), oder
 - er wählt einen eindeutig unvernünftigen Schläger oder eine eindeutig unvernünftige Art des Schwungs.

Strafe für Spielen des Balls von einem falschen Ort unter Verstoß gegen die Platzregel: Grundstrafe nach Regel 14.7a.“ (Hinzugefügt Januar 2024)